

Musikschule Neuenstadt e.V., Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt

Tel. : 07139 – 45 20 15, Fax : 07139 – 90 654,

e-Mail : msnst@t-online.de

www.musikschule-neuenstadt.de



Schul- und Gebührenordnung

der MUSIKSCHULE NEUENSTADT e.V.

Schulordnung

- 1) Die Musikschule Neuenstadt wird getragen vom „Musikschulverein Neuenstadt e.V.“ und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, im Bereich Musik und Tanz eine ihren Anlagen, Interessen und Fähigkeiten entsprechende Grund- und Weiterbildung zu erwerben.
- 2) Mit der Anmeldung wird zugleich die Kenntnisnahme der Schulordnung unterzeichnet. Aufgrund der Anmeldung bemüht sich die Schule, den Unterricht möglichst bald zu beginnen.
- 3) Die Schüler verpflichten sich zur Teilnahme am Unterricht, ebenso wie zur Bezahlung der Unterrichtsgebühren auf Basis der geltenden Gebührenordnung.
- 4) Eine über die Unterrichtszeit hinausgehende Aufsichtspflicht kann die Musikschule nicht erfüllen.
- 5) Die Schüler verpflichten sich, Lernmittel wie Instrumente oder Noten, die Eigentum der Musikschule sind, pfleglich zu behandeln und ggf. zu ersetzen oder für Reparaturen aufzukommen.
- 6) Fällt Unterricht wegen Verhinderung der Lehrkraft mehr als einmal im Semester aus, so wird dieser nachgeholt. Sofern dies nicht möglich ist, werden die dafür entstandenen Gebühren erstattet.
- 7) Fällt Unterricht wegen Verhinderung der Schüler aus, so besteht kein Anspruch auf Nachholen. Erst nach Absprache mit der Lehrkraft kann ein Nachholtermin vereinbart werden.
- 8) Für die Musikschule Neuenstadt gilt dieselbe Ferienregelung wie an den allgemeinbildenden Neuenstädter Schulen.
- 9) An- und Abmeldungen sowie Änderungen der Unterrichtsdauer, der Gruppengröße, Wechsel der Lehrkraft oder Wechsel zu einem anderen Instrument, müssen schriftlich niedergelegt werden. Mündliche Absprachen mit den Lehrkräften haben keine Rechtskraft. Bei Abmeldungen ist eine Frist von sechs Wochen vor Ende des Schuljahres bzw. des Semesters einzuhalten. Eine Abweichung von dieser Regelung ist in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich. Schuljahresbeginn ist in der Regel der **1. September**, das zweite Halbjahr beginnt am **1. März**. daraus ergeben sich folgende An- und Abmeldeschlusszeiten:

15. Juli und 15. Januar

Liegt uns keine Abmeldung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Semester.

Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldung siehe Punkt 9 der Schulordnung

Anmerkung: Beim Gruppenunterricht kann erst unmittelbar vor Beginn des Unterrichts endgültig entschieden werden, welche Gruppen (Schülerzahl, Unterrichtsdauer) tatsächlich eingerichtet werden, so dass Abweichungen von dem in der Anmeldung gewünschten Unterricht möglich sind.

Gruppenunterricht ist nur bedingt möglich, bitte fragen Sie bei uns nach!

Elementarbereich:

MFE / MGA / SBS

Die Kurse sind Jahreskurse. Sie beginnen am **01. September** und enden am **31. August**. Die Kinder müssen nicht abgemeldet werden, der Kurs endet automatisch.

Bitte wenden →

Musikbrunnen * mini, I und II

Diese Kurse sind Halbjahreskurse. Sie beginnen am **01. September** und am **01. März**. Die Kinder müssen nicht abgemeldet werden, der Kurs endet automatisch.

Unterrichtsgebühren:

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres (01. September) fällig. Sie beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie werden aus Kostenersparnisgründen in 12 Raten, jeweils zum 01. jeden Monats fällig. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ist der beiliegenden Gebührentabelle zu entnehmen. Die Gebührenschild bleibt bestehen, wenn ein Schüler dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

Ermäßigungen:

für Geschwister an der Musikschule werden wie folgt gewährt:

- a) ab zwei Kinder je 10 % Ermäßigung für das erste Fach
- b) ab drei Kinder je 20 % für das erste Fach

Der Elementarbereich ist von der Ermäßigung ausgeschlossen.

Umlandzuschlag:

Die Stadt Neuenstadt, die Gemeinden Hardthausen und Langenbrettach zahlen für Schüler aus ihrer Gemeinde der Musikschule einen Zuschuss.

Schüler aus allen anderen Gemeinden zahlen einen Umlandzuschlag von 20 %.

Erwachsenenzuschlag: 30 % für Schüler ab 27 Jahre auf die Jahresgebühr. Dieser Zuschlag ist **nicht** gültig für die 3er-, 5er- und 10er-Karten

Bearbeitungsgebühr für Selbstzahler:

Für Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € pro Semester erhoben.

Lehinstrumente:

Wenn Sie an der Musikschule Neuenstadt erstmalig ein Instrument leihen, ist dies die ersten beiden Monate kostenlos. Anschließend beträgt die monatliche Leihgebühr zwischen 10,00 und 20,00 €, je nach Instrument. Die kleinen Violinen ($\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$) kosten 10,00 € monatlich.

Datenschutz:

Ihre Daten werden nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt, die am 25.05.2018 in Kraft getreten ist.

Kontaktinformationen werden genutzt um Informationen bezüglich des Unterrichts an Sie weiterzuleiten, die Bankverbindung um die Gebühren einzuziehen.

Wir sind verpflichtet die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einzuhalten.

Gebührenordnung gültig ab 01.09.2018

Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr, die in zwölf gleichen Beträgen monatlich erhoben wird.

	Jahresgebühr	monatliche Rate
Elementarbereich		
30 Min. Musikbrunnen *mini und Musikbrunnen I Kursdauer: 6 Monate Gruppengröße: ab 6 Kinder	156,00 €	13,00 €
bei 5 Kindern	187,20 €	15,60 €
bei 4 Kindern	234,00 €	19,50 €
45 Min. Musikbrunnen II Kursdauer: 6 Monate Gruppengröße: ab 6 Kinder	216,00 €	18,00 €
bei 5 Kindern	259,20 €	21,60 €
bei 4 Kindern	324,00 €	27,00 €
50 Min. Musikal. FrühErziehung Kursdauer: 12 Monate Gruppengröße: ab 6 Kinder	234,00 €	19,50 €
bei 5 Kindern	280,80 €	23,40 €
bei 4 Kindern	351,00 €	29,25 €
50 Min. Musikal. GrundAusbildung Kursdauer: 12 Monate Gruppengröße: ab 6 Kinder	234,00 €	19,50 €
bei 5 Kindern	280,80 €	23,40 €
bei 4 Kindern	351,00 €	29,25 €

Instrumentalunterricht und Gesang		
30 Min. Einzelunterricht	702,00 €	58,50 €
45 Min. Einzelunterricht	1032,00 €	86,00 €
30 Min. Zweiergruppe	442,00 €	36,83 €
45 Min. Zweiergruppe	588,00 €	49,00 €
45 Min. Dreiergruppe	442,00 €	36,83 €
ab Vierergruppe	338,00 €	28,17 €
45 Min. Ergänzungsfächer (z.B. Ensembles)	156,00 €	13,00 €
60 Min. Ergänzungsfächer	208,00 €	17,33 €
Ballett		
45 Min. Anfänger	276,00 €	23,00 €
60 Min. Anfänger	369,00 €	30,75 €
75 Min. Fortgeschrittene	462,00 €	38,50 €
90 Min. Fortgeschrittene	552,00 €	46,00 €
105 Min. Fortgeschrittene	645,00 €	53,75 €
120 Min. Fortgeschrittene	738,00 €	61,50 €

Ergänzungsfächer sind für Schüler, die ein Hauptfach an der Musikschule Neuenstadt belegen, gebührenfrei.

Bitte wenden →

Probestunden:

Die Musikschule Neuenstadt e.V. bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre Probe-Unterricht an.

3 x 30 Min. Einzelunterricht	55,50 €
3 x 45 Min. Einzelunterricht	81,50 €
3 x 30 Min. Zweiergruppe pro Person	35,00 €
3 x 45 Min. Zweiergruppe pro Person	46,50 €
3 x 45 Min. Dreiergruppe pro Person	35,00 €

Die Gutscheine erhalten Sie im Musikschulbüro.

3er- / 5er- / 10er-Karte für Erwachsene:

Für Erwachsene ab 27 Jahre bieten wir die 3er-, 5er- oder 10er-Karten für flexiblen Musikunterricht an.

3er Karte:

3 x 30 Min. Einzelunterricht	73,00 €
3 x 45 Min. Einzelunterricht	110,00 €
3 x 30 Min. Zweiergruppe pro Person	40,00 €
3 x 45 Min. Zweiergruppe pro Person	60,00 €

5er Karte:

5 x 30 Min. Einzelunterricht	122,00 €
5 x 45 Min. Einzelunterricht	183,00 €
5 x 30 Min. Zweiergruppe pro Person	67,00 €
5 x 45 Min. Zweiergruppe pro Person	100,00 €

10er Karte:

10 x 30 Min. Einzelunterricht	244,00 €
10 x 45 Min. Einzelunterricht	366,00 €
10 x 30 Min. Zweiergruppe pro Person	134,00 €
10 x 45 Min. Zweiergruppe pro Person	200,00 €

Die Karten sind im Musikschulbüro erhältlich.

Bläserklasse für SchülerInnen der Klasse 1 bis 3:

Die Bläserklasse findet in Kooperation mit der Grundschule Neuenstadt statt.

Die Kinder spielen einmal in der Woche gemeinsam und haben zusätzlich Unterricht in Kleingruppen.

Die **Bläserklasse** kostet monatlich **33,50 €**.